

## Erasmus+-Fördersätze für Studierende und Graduierte

### Projekt „MIX IT 2025“

Kategorie	1	2	3
Zielländer	Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Irland, Island, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden  (int. Mobilität: Andorra, Monaco, San Marino, Vatikan Staat, Färöer-Inseln, Schweiz, Großbritannien)	Estland, Griechenland, Lettland, Malta, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Zypern	Bulgarien, Kroatien, Litauen, Nordmazedonien, Polen, Rumänien, Serbien, Türkei, Ungarn
Monatssatz in EUR	600,00	540,00	540,00
Monatliches top-up für Praktika in EUR	150,00	150,00	150,00
Tagessatz in EUR	25,00	23,00	23,00
Max. finanziell geförderter Zeitraum	6 Monate	6 Monate	6 Monate

#### Weitere Hinweise:

- Mobilitäten, die in Erasmus+-Programmländern stattfinden, werden nur die ersten 6 Monate (180 Tage) finanziell gefördert. Längere Praktika werden anteilig als Zero-Grant gefördert, d.h., dass ab dem 7. Monat kein finanzieller Zuschuss gewährt wird.
- Auch Praktika außerhalb der Erasmus+-Programmländer können im Rahmen von Erasmus+ gefördert werden. Allerdings steht hierfür nur eine begrenzte Anzahl an Plätzen zur Verfügung. Die finanzielle Förderung beträgt 700,00 EUR/Monat. Es werden nur die ersten 5 Monate (150 Tage) finanziell bezuschusst. Längere Praktika werden anteilig als Zero-Grant gefördert, d.h., dass ab dem 6. Monat kein finanzieller Zuschuss gewährt wird.
- Personen, die aus gesundheitlichen, familiären oder anderen triftigen Gründen keine Langzeitmobilität antreten können, haben die Möglichkeit, einen Kurzaufenthalt zu absolvieren („*short-term blended mobility*“). Die physische Aufenthaltsdauer beträgt mind. 5 und max. 30 Tage und muss mit einer virtuellen Phase kombiniert werden.

Förderraten:      5.-14. Tag: 79 EUR/Tag  
                          15.-30. Tag: 56 EUR/ Tag

Virtuelle Phasen werden nicht bezuschusst und nicht auf das Erasmus+-Kontingent angerechnet. Doktoranden können eine Kurzzeitmobilität ohne obligatorische virtuelle Phase absolvieren.

Ob die Kriterien für eine *short-term blended mobility* erfüllt sind, klären Sie bitte vorab mit der zuständigen Erasmus+-Praktikumskoordination Ihrer Hochschule.

- Für Personen mit geringeren Chancen und für grünes Reisen gibt es die Möglichkeit, einen weiteren Zuschuss („top-up“) zu beantragen. Nähere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte dem Infoblatt zur Zusatzförderung.
- Folgende Erasmus-Praktika laufen komplett über Zero-Grant (Erasmus+-Förderung ohne finanziellen Zuschuss), wenn die Praktikumsseinrichtung ein Praktikumsgehalt in Höhe von insgesamt 1.500,00 EUR netto/Monat zahlt.
- Jede Person erhält eine Reisekostenpauschale, die gemäß der Reisedistanz berechnet wird. Es wird dabei zwischen Standardreise und Green Travel unterschieden. Folgende Fördersätze werden ausgezahlt:

Reisedistanz	Standardreise	Green Travel
10-99 km	28 EUR	56 EUR
100-400 km	211 EUR	285 EUR
500-1999 km	309 EUR	417 EUR
2000-2999 km	395 EUR	535 EUR
3000-3999 km	580 EUR	785 EUR
4000-7999 km	1.188 EUR	1.188 EUR
ab 8000 km	1.735 EUR	1.735 EUR

- Jede Person kann bis zu 2 Reisetage zusätzliche zur Mobilität beantragen. Der Bedarf für die zusätzlichen Tage muss im Bewerbungsformular angegeben werden. Für grünes Reisen sind bis zu 6 Reisetage möglich. Nähere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte dem Infoblatt zur Zusatzförderung.